Richtlinien für Geräte-Nutzung

- 1. Mit der Abholung eines Gerätes nutzen sie ihr Miteigentum. Aus diesem Grund erwarten wir von jedem Miteigentümer, dass die Geräte sorgsam behandelt werden.
- 2. Sie erhalten die Geräte vom Gerätewart sauber und technisch geprüft zur Nutzung. Wir erwarten deshalb auch von Ihnen, die Rückgabe in sauberem und technisch einwandfreiem Zustand.
- 3. Die Gebrauchsanleitungen sind stets genau zu beachten und den Anweisungen des Gerätewartes ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4. Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. Sicherheitsvorkehrungen (Abdeckungen, Sicherheitsschaltungen) wie sie bei einigen Geräten (z. B. Häcksler) vorhanden sind dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden, da der Verein keine Haftung bei evtl. Unfällen übernimmt.
- 5. Die Nutzungsgebühr bzw. Reparaturrücklage ist sofort oder bei Rückgabe der Geräte zu entrichten.
- 6. Die Geräte sind spätestens **binnen einer Woche** zurückzugeben; anderenfalls entstehen Ihnen bei der Überziehung die vom Verein festgelegten Mehrkosten.
- 7. Bei nachgewiesener, unsachgemäßer Behandlung der Geräte (Ihr Miteigentum) sind wir leider gezwungen, Ihnen die Reparaturkosten in Rechnung zu stellen.
- 8. Die Geräte dürfen ohne Einverständnis des Gerätewartes nicht an Dritte (Mitglieder) zur Nutzung weitergegeben werden.
- 9. Die Geräte dürfen nur im bzw. auf dem Objekt, für das die Mitgliedschaft besteht, genutzt werden. Dies gilt nicht für die Partyzelte und die Verlängerungsleitungen
- 10. Vertikutierer werden nur bei absolut trockenen Bodenverhältnissen ausgegeben.

Stand: Januar 2020